

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid

Sitzungstermin: 01.12.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:22 Uhr
Ort, Raum: Scheid, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Gottfried Hack Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Reinhold Hahn 1. Beigeordneter

Herr Erich Leisen

Herr Anton Leuther

Herr Frank Spoden

Herr Sascha Thielen 3. Beigeordneter

Frau Pia Weberskirch 2. Beigeordnete

Verwaltung

Frau Birgit Spohr FB 1 Organisation und Finanzen

Gäste

Frau Revierförsterin Anna Hahn Revierförsterin anwesend bis 20:22 Uhr

Herr Michael Schimper Forstamtsleiter anwesend bis 20:22 Uhr

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Scheid waren durch Einladung vom 22.11.2022 auf Donnerstag, 01.12.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstbetrieb; Abschluss eines Sponsoringvertrages - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4386/22/33-199
4. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Scheid 2023 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4397/22/33-200
5. Forstbetrieb; Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4546/22/33-201
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes
11. Vertragsangelegenheiten
12. Vertragsangelegenheiten

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden getauscht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja 7

NEUE TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Scheid 2023 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4397/22/33-200
4. Forstbetrieb; Abschluss eines Sponsoringvertrages - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4386/22/33-199
5. Forstbetrieb; Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4546/22/33-201
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes
11. Vertragsangelegenheiten
12. Vertragsangelegenheiten

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.08.2022 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

keine

TOP 3: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Scheid 2023 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4397/22/33-200

Sachverhalt:

Die Vertreter der Forstverwaltung stellen dem Ortsgemeinderat Scheid den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2023 vor und erläutern diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 112.097 € und Aufwendungen in Höhe von 86.189 € erwartet, sodass für 2023 das Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 25.908 € kalkuliert ist und damit im Vergleich zum Vorjahr (= 9.401 €) mit einer Ergebnisverbesserung gerechnet werden kann.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Scheid den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 4: Forstbetrieb; Abschluss eines Sponsoringvertrages - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4386/22/33-199

Sachverhalt:

Das Unternehmen Planet Tree GmbH & Co. KG, Hanau, hat Interesse an dem Abschluss eines Sponsoringvertrages mit den Gemeinden des Forstreviers Stadtkyll bekundet.

Gegenstand des Vertrages soll die Kooperation, insbesondere die finanzielle Unterstützung bei den im Forstbetrieb anstehenden Aufforstungen sein, sodass die Möglichkeit eröffnet wird, den gemeindlichen Eigenanteil bei Aufforstungen zu verringern.

Hinsichtlich der Einzelheiten des Vertrages darf auf den als Anlage beigefügten Vertragsentwurf verwiesen werden.

Der Vertragsentwurf ist nach § 94 Absatz 3 Satz 4 Gemeindeordnung der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Das Anzeigeverfahren ist abgeschlossen. Seitens der Kommunalaufsicht werden keine rechtlichen Bedenken geltend gemacht.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem beigefügten Vertragsentwurf in der Fassung des vorgelegten Entwurfs zu und beauftragt den Ortsbürgermeister mit dem Abschluss des Vertrages. Der Ortsbürgermeister wird mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

**TOP 5: Forstbetrieb; Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" -
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4546/22/33-201**

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat am 11.11.2022 das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bekanntgemacht.

Zweck der Förderung ist die Änderung der Waldbewirtschaftung durch Einführung und Verbreitung eines in besonderem Maße an den Klimawandel angepassten Waldmanagements, welches resiliente, anpassungsfähige und produktive Wälder erhält und entwickelt.

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist die Bereitschaft der Kommune, die nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten. Dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.
4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 Prozent der Derbholz-masse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.
7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.
8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärtter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf die gesamte Waldfläche des Antragstellers verteilt werden.
9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.
11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.

12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 Prozent der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Antragstellers 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Antragsteller, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die einzelne auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

Die Bindungsfrist für die ersten 11 Kriterien beträgt 10 Jahre, für das Kriterium 12 beträgt sie 20 Jahre.

Waldbesitzende, die sich zur Erfüllung aller Kriterien verpflichten, erhalten bis zu einer Gesamtwaldfläche von 500 Hektar 100,- €/Jahr.

Nach derzeitigem Kenntnisstand beträgt die zu Grunde zu legende Fläche für die Ortsgemeinde Scheid 130 ha, sodass eine jährliche Förderung von 13.000 € in Rede steht.

Zur Kürzung der Förderung kommt es in nachfolgenden Fällen:

Name der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes	Nr. der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes	Name der Rechtsgrundlage des Landes	Abzug bei der Zuwendung des Bundes
Jungwaldpflege I	5.1	VV Zuwendungen zur Förderung der Waldwirtschaft - Fördergrundsätze Wald (VV FGWald)	16 Euro pro Hektar und Jahr auf der jeweiligen Fläche
Vollständiger Nutzungsverzicht	3.1.	Richtlinie zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald	Abhängig vom Anteil der vom Land geförderten Fläche an der gesamten Forstfläche des Zuwendungsempfängers und der dann noch zu erbringenden Fläche, bis die 5% erreicht sind

Ob für den Forstbetrieb Scheid eine Kürzung ist Frage kommt, ist noch abschließend zu klären.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat vertagt die Entscheidung, bis feststeht, ob Flächen ausreichend vorhanden sind, die die Kriterien erfüllen.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

Ja: 7

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

- Obgm. informiert über den aktuellen Sachstand Küchenumbau- und -ausbau im Kindergarten Hallschlag;

TOP 7: Anfragen / Verschiedenes

keine

Für die Richtigkeit:

.....
Gottfried Hack
(Vorsitzender)

.....
Birgit Spohr
(Protokollführerin)